Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1861

20 (10.3.1861)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 20. **Durlach, Sonntag den 10. März** **1861.**

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Durch die Post bezogen 2 fl. 8 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags.

Geschichtlicher Erinnerungs-Kalender.

Am 10. März 1619 starb der deutsche Kaiser Matthias. Er hatte während seiner Regierung (seit 1612) wenig Kraft und Herrschertalent gezeigt, und sein Benehmen gegen die böhmischen Protestanten war die Veranlassung desjenigen Krieges, der dreißig Jahre lang Deutschland zerfleischte.

Am 10. März 1772 ist der Dichter und Kritiker Friedrich von Schlegel geboren.

Am 10. März 1799 ließ Bonaparte nach der Erstürmung von Jaffa die aus 3000 Mann bestehende türkische Besatzung, die sich ihm ergeben hatte, sämmtlich niederschießen, weil ihr Transport ihm auf seinem Wege hinderlich gewesen wäre.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

[Amtsbezirk Durlach.] **Durlach,** 9. März. Aus zuverläßiger Quelle erfahren wir, daß ein hiesiger Gastwirth den menschenfreundlichen Beschluß gefaßt hat, Allen Jenen, welche der nächsten Montag stattfindenden Probirung der neuen Kehler Brücke nicht anwohnen können, voraus festlichen Ersatz zu bieten. Es ist dies Hr. Pflugwirth Kindler, dessen Opferfähigkeit wir schon öfters zu bewundern Gelegenheit gehabt haben. Besagter Herr Kindler wird morgen Abend in seinem neuhergestellten Lokale ein Trüffel— suchereffen abhalten, unterstützt von den harmonischen Klängen des heimischen Musikkorps. Gesangspartien, vorgetragen von dem bekannten Sängerpaar Nas u. Cie. werden das Ihre zur Vermehrung der Heiterkeit thun, auf deren Gipfel angekommen Herr Gastgeber selbst das „Lied von dem Façonenwirth" vorzutragen die Gefälligkeit haben wird. Wir sind überzeugt, daß hier ein in seltenem Maße genußreicher Abend geboten ist und empfehlen daher den Besuch aufs Angelegentlichste.

— Die bevorstehenden Wahlen für den großen Ausschuß fangen an die Wähler zu beschäftigen. Obgleich dieselben erst von Dienstag, 19. d. M., ab beginnen, so haben doch schon kleinere Besprechungen stattgefunden und soll nächstens eine Berathung in größeren Kreisen abgehalten werden.

— Montag, 11. März, Vorm. 11 Uhr, findet in Kehl die Probebelastung der neuen Eisenbahnbrücke statt. Fünf Lokomotive mit angehängten Steinwagen werden gleichzeitig auf jedem Geleise gehen.

— Von sicherer Quelle erfährt man, daß der Hauptlehrer in Höpfingen wegen eines Ausspruchs, „daß auch die Protestanten in den Himmel kommen können", von der dortigen Ortsschul-Inspektion zur Verantwortung gezogen wurde.

Deutschland.

— Die Sitzung des Bundestags vom 28. Febr. d. J. ist für Regierungen und Zeitungen sehr interessant. Es war von dem Bundespreßgesetz des Jahres 1854 die Rede. Dieses enthält die bekannte Bestimmung, daß Zeitungen und Druckereien die Konzession auf dem Wege der Verwaltung (statt durch den Richter) entzogen werden könne. Ob diese Bestimmung in die Gesetzgebungen der einzelnen Länder aufgenommen werden müsse, das war seit Jahren die Frage. Viele deutsche Regierungen publizirten jenes Bundesgesetz gar nicht, oder nahmen jene bedenkliche Bestimmung in die Landesgesetzgebung nicht auf oder warfen sie später wieder über Bord und überantworteten die Drucker und Zeitungsschreiber wie alle andern Staatsbürger, die sie gewissermaßen auch sind, dem Spruche des ordentlichen Richters. Einzelne Regierungen aber behaupten, sie müßten als bundestreue Regierungen jene Bestimmung über die Konzessions-Entziehung durch Rescript in ihre Landesgesetzgebung aufnehmen und an ihr festhalten. Nun erklärte in jener Sitzung des Bundestages eine sehr bundestreue Regierung, die württembergische, die nicht im Geruche des Radikalismus steht, sie halte dafür, daß keine Regierung verbunden sei, jene Bundesbestimmung daheim als Gesetz einzuführen. Sie hat auch daheim nach ihrem Dafürhalten gehandelt und jene Bestimmung aufgehoben. Württemberg sprach sogar den frommen Wunsch aus, andere Regierungen möchten auch so denken und handeln. In Baden ist die Bestimmung bekanntlich nicht eingeführt.

— Seit langer Zeit sind viele Witze darüber gemacht worden, daß die Schillerlotterie viele Tausende baumwollener Regenschirme á 15 Ngr. (nach der „Schles. Ztg." 40,000) als Gewinngegenstände zu einem Thaler Werth zur Vertheilung bringen werde. Es sind allerdings baumwollene Schirme (um die rege Gewinnlust des Publikums zu dämpfen) neben vielen schönen und kostbaren Gegenständen angekauft — aber den künftigen Schirmgewinnern, die ängstlich besorgt sein könnten, ob sie für ihren Thaler auch einen großen Gewinn in der zu einem wohlthätigen Zwecke gegründeten Nationallotterie erhalten, sei zum Troste mitgetheilt, daß dem Vernehmen nach statt 40,000 nur 1,000 baumwollene Regenschirme — ein Tropfen in dem Meere von 660,000 Loosen — jeder über 1 Thaler Werth abgegeben werden und daß jeder glückliche Gewinner eines solchen prosaischen, aber praktischen Schirmes auch noch einen Haus- resp. Schlafrock über 1 Thaler Werth als Zugabe erhalten wird. Es fehlt nur noch die Schlaf- und Nachtmütze, doch an diesem ist überhaupt in Deutschland kein Mangel.

— Für die preußische Marine ist im vergangenen Jahre folgendes geschehen. Die Fregatte Gefion, mit 48 Kanonen, ist gründlich reparirt worden, der Schooner Hela ist in eine Brigg verwandelt, die Schraubenkorvette Gazelle, mit 28 Kanonen, ist so gut wie vollendet, 15 Kanonenboote sind fertig geworden und 2 größere so gut wie vollendet. Endlich hat der Bau zweier Schraubenfregatten, Vineta und Hertha, jede zu 28 Kanonen, im vorigen Sommer begonnen.

— Im Büreau des preußischen Justizministeriums wurde neuerdings eine Statistik der Schwurgerichte in Preußen für die Jahre 1858 und 1859 mit umfangreichen Tabellen ausgearbeitet, die von großem Interesse ist. Es ergibt sich daraus, daß Preußen im Ganzen 89 Schwurgerichte besitzt, nämlich 13 in der Provinz Brandenburg, 9 in Pommern, 19 in Preußen, 14 in Schlesien, 7 in der Provinz Posen, 8 in Sachsen, 10 in Westphalen und Ostrhein und 9 in der Rheinprovinz. Diese 89 Schwurgerichte haben im Jahre 1859 2422 Sitzungstage abgehalten und in denselben 3853 Untersuchungssachen abgeurtheilt. Die Zahl der Angeklagten betrug 5737 und die Zahl der von ihnen begangenen Verbrechen 6532, etwa 50 mehr als im Jahr 1858. Die meisten Verbrechen kamen verhältnißmäßig in Schlesien, die wenigsten in der Rheinprovinz vor.

— Beim Obertribunal in Berlin kam vor einigen Tagen eine Anklage wegen Mordes in der Nichtigkeitsinstanz zur Verhandlung, welche in mehr als einer Beziehung, namentlich psychologisch interessant ist. Am 18. August v. J. verließ der in Magdeburg bei seiner Mutter wohnende 7jährige Knabe Paul Heß die elterliche Wohnung, um einen Cousin zu besuchen; er kehrte jedoch zu seiner Mutter nicht zurück, war auch bei dem Cousin nicht gewesen, so daß seine Mutter am folgenden Tage sein Verschwinden bei der Polizei anzeigte. Einige Tage darauf meldete sich der mehrfach bestrafte Cigarrenmacher Kagelmann bei dem Gefängniß-Inspektor mit der Anzeige, daß er am 18. Nachmittags den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Knaben auf dem Kommandanten-Werder vorsätzlich in die alte Elbe gestürzt habe, um ihn zu tödten. Als Motiv gab er an, daß er sich dadurch an der Menschheit habe rächen wollen. Das Geständniß seiner gräßlichen That hat sich als ein richtiges erwiesen. Der Angeklagte ist der Sohn eines nicht unbemittelten Schuhmachers und hat angemessenen Schulunterricht nicht ohne Erfolg genossen. Er war von Jugend auf dem Naschen und der Lüge ergeben und kam öfters in den Verdacht der Unredlichkeit. Er wurde demnächst auch wegen Diebstahls, zuletzt mit 2 Jahren Zuchthaus, bestraft. Nach seiner Entlassung ergab er sich vollständig dem Müßiggange; durch das Umhertreiben und durch völligen Geldmangel wurde er veranlaßt, über sein Leben nachzugrübeln, warf seinen Haß auf die Menschheit überhaupt, obwohl er nur die Schuld sich allein zuzumessen hatte und beschloß, sich zu rächen und zwar durch einen Mord. Mit diesem Grimm im Herzen verließ er am 18. August v. J. die Wohnung seiner Eltern zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags, traf den ihm bis dahin völlig unbekannten Knaben Heß und seine Mordgedanken richteten sich sofort auf das unschuldige Kind — er beschloß, dasselbe zu ertränken. Er bat den Knaben, um ihn an sich zu fesseln, ihm etwas zu tragen und versprach ihm dafür eine Belohnung. Er führte den Knaben umher und 3mal, wenn er zur Ausführung seiner gräßlichen That schreiten wollte, wurde sie ihm wieder leid. Doch hielt er auf dem Wege seine Mordgedanken immer fest, bis er an die Eisenbahnbrücke gelangte, welche über die alte Elbe führt und dort fand er bald eine Stelle, die er für sein Vorhaben auswählte. Er lockte den sorglosen Knaben an die Uferverschalung und Beide standen dicht an dem Wasser, als der Eisenbahnzug über die Brücke brauste. Dies war das Zeichen — mit einem Stoße gegen die Brust warf er den arglosen Knaben in die Fluth, die sich sofort über ihm schloß. Das Gepolter des Bahnzuges bewirkte, daß die That ohne Geräusch vollbracht wurde. Kagelmann entfernte sich darauf und war die beiden darauf folgenden Tage sehr heiter; er ließ sich das Essen schmecken und das Gefühl der Genugthuung und Freude über seine wohlgelungene That kam über ihn. Bald aber ergriff ihn die Reue über die gräßliche That, er konnte keinen Schlaf finden und schwere Träume ängstigten ihn während der Nacht. Deßhalb reifte nunmehr wieder der Entschluß in ihm, der Qual sich durch ein Bekenntniß zu entreißen und er meldete sich endlich im Gefängnisse als Mörder. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten des Mordes schuldig und der Gerichtshof verurtheilte ihn zum Tode. Gegen dieses Erkenntniß hatte der Vertheidiger des Angeklagten die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, indem er nämlich Zweifel gegen die Richtigkeit des Geständnisses erhob. Die Anträge der Vertheidigung in Betreff der Prüfung der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten waren abgelehnt worden und die Nichtigkeitsbeschwerde behauptete deßhalb Beschränkung der Vertheidigung. Das Obertribunal hat die Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen und dadurch das Todesurtheil bestätigt.

— Die Sonntagsjahrmärkte, die überall, wo sie noch bestehen, nicht zur Hebung christlicher Sitten beitragen, sondern vielen Verwirrungen Vorschub leisten, sollen in Düsseldorf wieder gestattet worden sein.

— In Sachsen hat die Regierung einen den Kammern vorgelegten Entwurf einer Kirchenordnung, der weder in den Kammern noch im Lande Anklang fand, zurückgezogen.

— Die Bäcker gebrauchen sogen. Schwabenpulver zur Vertilgung der bekannten, unangenehmen, schwarzen Käfer. Dieses Schwabenpulver ist z. B. in Oesterreich als unschädlich privilegirt und wird von den Bäckern zu dem genannten Zwecke viel verwendet. Kürzlich ereignete es sich nun in Wien, daß ein Kind nach dem Genusse einer Semmel unter Vergiftungserscheinungen starb. Die Semmel wurde untersucht und es stellte sich heraus, daß in derselben arsenikhaltiges Schwabenpulver enthalten war.

— Das Wiener Witzblatt „Figaro" bringt folgendes Gespräch aus Tyrol zur Aufhellung der Geheimnisse, wie gewisse Petitionen gegen die Verfassung und gegen Schmerling zu Stande kommen. Lenzl, wie steht's denn mit dem Vieh? — Na, s' kunnt bescher sein. Die „Liesel" war mir bald umg'standen heut Nacht. — S' wird aber nicht besser, s' wird alleweil schlechter werden, Lenzl. — Das war g'fahlt. Aber warum sollt's denn schlechter werd'n? — Das fragt er noch. Ich kann dir nur sagen: Die Liesel steht um. — Das war g'fahlt. — Sie steht um. — Aber han i denn was verbroch'n, daß mi der Himmel so strafen sollt? — Nichts, nur ein Lutheraner willst werden. — Wer dös sagt, isch a Lugenschüppl — So? Aber für das neue Staatsministerium bist? — Warum denn nöt? Mir han ja ka andersch. — So willst auch unsern Herrgott verkaufen? — Das war g'fahlt. — In Wien haben sie 's schon gethan; in keiner Kirche mehr ein Stäubl Silber oder Gold. — Ui wie die Liesel brüllt! — Sie wird schon noch mehr brüllen. — Was soll'n wir denn thun? — Erklären, daß wir nicht protestantisch werden wollen. Die Schrift ist schon aufgesetzt, 1000 haben sie unterschrieben. Willst aber, daß die Liesel umsteh'n soll ... -- Um Gotteswillen, das war g'fahlt. — So komm zu mir und unterschreib dich auch. — Gleich kimm i, s' is ja die höchste Zeit, denn das war g'fahlt, das war g'fahlt.

Schweiz.

— Der Verein schweizerischer Landwirthe hat 2,000 Fr. für Modelle verbesserter Koch- und Heizöfen ausgesetzt, da auch in der Schweiz das Holz immer seltener wird.

Frankreich.

— Prinz Napoleon hat in dem Senate Frankreichs seine Jungfernrede gehalten und ist als Prophet aufgetreten. Er vertheidigte die napoleonische Politik in Italien und sprach für und über das Haus Napoleons. Die Prinzen Neapels, die ihren König und Vetter im Augenblicke der Noth verlassen, seien zu brandmarken. Das seien aber Bourbons gewesen. „Es gibt Herrscherfamilien, wo Meinungsverschiedenheiten in guten Zeiten zum Vorschein kommen, wo man aber in der Stunde der Gefahr ein einziges Bündel bildet. Sollte einmal eine Gefahr für die napoleon'sche Dynnastie entstehen, so werden die Napoleone zusammenstehen wie Ein Mann." — Einen Angriff auf Venedig hält der Prinz für unzeitig und bedauerlich.

— Prinz Napoleon sagte in seiner Rede im franz. Senate: Am 16. Jan. wollte der König von Neapel nachgeben. Die Vertreter der auswärtigen Mächte wurden zum Könige beschieden. Man pflog Rath. Das diplomatische Korps zeigte den glühendsten Eifer für Fortsetzung des Kampfes. Da wurde der König geistreich; er spielte diesen Diplomaten einen köstlichen Streich, er bot den Diplomaten eine ungeheure Kasematte an. Eine allgemeine Ausreißerei entstand. Der eine war krank, der andere hatte Mangel an Kleidungsstücken und Hemden; ein dritter bat, fortgehen zu dürfen, um mit einer großen Flotte wiederzukommen. Nur der Spanier, der Oesterreicher und der Sachse blieben.

Italien.

— Ein Turiner Blatt will wissen, daß der Vertrag zur Eroberung der Rheingränze zwischen Piemont und Frankreich förmlich abgeschlossen ist.

— Die Piemontesen haben während der Belagerung von Gaeta ungefähr 55,000 Schüsse gethan und 190,000 Kilogramm Pulver verbraucht. Von neapolitanischer Seite wurde noch etwas mehr gefeuert. Die gezogenen Kanonen von großem Caliber haben die Probe vorzüglich bestanden.

— Der neue König von Italien hat seinen General Cialdini, der Gaeta bombardirte, zum Herzog von Gaeta ernannt.

Dänemark.

— Der König von Dänemark soll beabsichtigen, den Reichsrath in 2 Kammern umzugestalten. Der König wird, wie es heißt, die erste Kammer ernennen; die zweite soll auf breitester Basis gewählt werden. Die Holsteiner sollen in inneren Angelegenheiten jede Freiheit erhalten und das ständische Wahlrecht in Holstein ganz unbeschränkt sein.

Türkei.

— Die Nachrichten aus den Provinzen der europäischen Türkei lauten in hohem Grade Besorgniß erregend. Die türkische Regierung weiß, was ihr bevorsteht: sie kennt die ungeheure Verschwörung, die sich über ihr ganzes europäisches Reich bis nach Griechenland ausbreitet, fühlt sich aber zu schwach, dieselbe zu unterdrücken.

Amerika.

— Der spanische Gesandte in Mexiko hat seine Pässe erhalten; ein Krieg zwischen Spanien und Mexiko steht bevor.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bekanntmachung.

Nr. 2744. Der Großh. evangelische Oberkirchenrath hat sich veranlaßt gesehen, durch Verfügung vom 27. November v. J., Nr. 13,307, die bis dahin bestandene Anordnung, wornach bei Darleihen aus den unter der Aufsicht desselben stehenden Fonds die Erhöhung des Zinsfusses um ½ Prozent bei verspäteter Zinszahlung zu bedingen war, sowohl hinsichtlich der bereits bestehenden, als auch der künftigen Kapitalanlagen wieder aufzuheben.

Indem wir dies hiermit nachträglich zur Kenntniß der früheren Schuldner bringen, machen wir auch die künftigen Entleiher hierauf aufmerksam.

Durlach, den 8. März 1861.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aufforderung.

Nr. 2107. Johann Friedrich Scheurer von Grünwettersbach begab sich vor ungefähr 20 Jahren nach Amerika und hat in den letzten 10 Jahren über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht in seine Heimath gelangen lassen. Derselbe wird aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

sich über seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort auszuweisen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dessen Vermögen in den fürsorglichen Besitz seiner nächsten Anverwandten gegeben würde.

Durlach, 23. Febr. 1861.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 2,555. Rekrut Mathäus Johann Michael Mutschler von Durlach ist unerlaubt abwesend; er wird deßhalb aufgefordert,

binnen sechs Wochen

sich dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Durlach, 4. März 1861.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 2,678. Daniel Knab von Langensteinbach ist ohne obrigkeitliche Erlaubniß nach Amerika ausgewandert; derselbe wird daher aufgefordert,

innerhalb sechs Wochen

sich dahier zu stellen und wegen seiner unerlaubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 pCt. seines anerfallenen und künftigen Vermögens verfällt werden würde.

Durlach, 6. März 1861.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Erkenntniß.

Nr. 2,674. Da der Grennadier Philipp Jakob Barth von Söllingen der diesseitigen Aufforderung vom 25. Dezember v. J., Nr. 13,741, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe in eine Geldstrafe von 1,200 fl. verfällt und des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.

Durlach, 6. März 1861.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Erkenntniß.

Nr. 2306. Der Deserteur Andreas Jakob Weiler von Durlach ist der diesseitigen Aufforderung vom 24. Dez. v. J., Nr. 13,702, nicht nachgekommen. Es wird daher derselbe in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.

Durlach, 28. Febr. 1861.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 2,725. Katharina Hill von Weingarten hat nachträglich um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug ihres Vermögens nach Amerika gebeten.

Etwaige Ansprüche an solche sind

Freitag, den 22. März,
Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 8. März 1861.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 2732. Martin Kirchgeßner's Eheleute von Jöhlingen beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind

Freitag, den 22. März,
Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 8. März 1861.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Klavier zu verkaufen.

Ein Klavier, gut für Anfänger, ist ganz billig zu verkaufen Bädergäßchen Nro. 4.

Steigerungszurücknahme.

Die auf den 15. d. Mts. angekündigte Liegenschafts-Versteigerung des Bernhard Doll von Berghausen wird hiermit zurückgenommen.

Durlach, 8. März 1861.

Rheinländer, Notar.

Fahrnißversteigernng.

[Durlach.] Aus dem Nachlasse der verstorbenen Landwirth Johann Georg Ruf Wittwe von hier werden

Mittwoch, den 13. März,
Morgens 8½ Uhr,

im Hause Adlerstraße Nr. 14 dahier, folgende Fahrnisse in öffentlicher Steigerung verkauft:

Frauenskleider, Bettwerk, Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeschirr, Faß- und Bandgeschirr, Feld- und Handgeschirr, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 2 Kühe, 2 Mlt. Dinkel, 3 Mlt. Kartoffeln, 97 Maas 1860er Wein und sonstiger Hausrath.

Durlach, 6. März 1861.

Bürgermeisteramt.
Wahrer.
Siegrist.

Fahrnißversteigerung.

[Durlach.] Aus dem Nachlasse der verstorbenen Dreher Johann Karl Steinmetz Wittwe von hier werden

Freitag, den 15. März,
Morgens 8½ Uhr,

im Hause des Messerschmied's Meier, Herrenstraße Nr. 4 dahier, folgende Fahrnisse in öffentlicher Steigerung verkauft:

Frauenskleider, Bettwerk, Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeschirr, Bandgeschirr und sonstiger Hausrath.

Durlach, 6. März 1861.

Bürgermeisteramt.
Wahrer.
Siegrist.

Agenten

zum Absatz eines allenthalben verkäuflichen Artikels, wozu weder Räumlichkeiten, noch Sachkenntnisse erforderlich sind, werden gesucht. Anerbieten besorgt das Kontor dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir für den verstorbenen Herrn Friedrich Korn in Durlach, dessen Sohn Julius Korn daselbst zum Geschäftsfreund unserer Anstalt ernannt haben.

Karlsruhe, den 6. März 1861.

Badische allgemeine Versorgungs-Anstalt.
Verwaltungsrath.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung bin ich zur Besorgung aller Geschäfte für löbliche Anstalt bereit und werde mit Vergnügen jede Auskunft hierüber ertheilen.

Durlach, 9. März 1861. **J. Korn.**

Badische allgemeine Landes-Industrieausstellung.

Bekanntmachung.

Die vom 15. August bis 15. September 1861 in Karlsruhe stattfindende Gewerbeausstellung für das Großherzogthum Baden betreffend.

§ 1. Der Karlsruher Gewerbeverein veranstaltet unter seiner Haftbarkeit vom 15. August bis 15. September 1861 in Karlsruhe eine Ausstellung von Gewerbserzeugnissen des Großherzogthums Baden und ist hiezu von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog in huldvollster Weise ein Kostenbeitrag gnädigst bewilligt worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§. 2. Zur Aufnahme in diese Ausstellung ist jedes Erzeugniß der Fabriken und Werkstätten im Großherzogthum geeignet, welches sich durch Güte, Schönheit, oder durch neue, besonders zweckmäßige Einrichtung zum vortheilhaften Gebrauch auszeichnet.

§. 3 Die Empfangnahme und Aufstellung der eingesandt werdenden Gegenstände leitet eine, aus 9 Mitgliedern bestehende Kommission, mit der Benennung:

„Kommission für die Gewerbeausstellung in Karlsruhe 1861",

welcher die Wahl und der Beizug weiterer Sachverständigen überlassen ist. Diese Kommission wird ferner über die Aufnahmstüchtigkeit der eingesendeten Gegenstände entscheiden und für die Handhabung der Ordnung und gehörigen Beaufsichtigung während der Ausstellung sorgen.

§. 4. Das Großherzogliche Ministerium des Handels bewilliget den auf die beabsichtigte Gewerbeausstellung eingesendeten Gegenständen freien Transport auf der Eisenbahn hin und zurück unter folgenden Bedingungen:

a. die Sendungen müssen die Adresse „an die Kommission für die Gewerbeausstellung in Karlsruhe" führen und die Namensunterschrift des Verfertigers enthalten;
b. die von vorgedachter Kommission nach Umfluß der Ausstellung zurückzusendenden Gegenstände der Ausstellung, sollen mit der Unterschrift der Kommission für die Gewerbeausstellung in Karlsruhe auf der Adresse versehen sein;
c. die Schein- und Bestellungsgebühren sind, in so ferne sie den Eisenbahnbediensteten zu Gute kommen, von der Ausstellungskommission zu bezahlen;
d. die bewilligte Transportfreiheit beschränkt sich auf den Umfang der Großherzoglichen Verkehrsanstalten, bei Sendungen auf das Gewicht von 200 Pfunden für eine Sendung;
e. die Befreiung wird auf die Dauer von einem Monat vor dem Anfange und zwei Monate nach dem Schlusse der Ausstellung gewährt.

§. 5. Die Kosten der Einpackung trägt der Versender. Für die geeignete Verpackung der zurückzusendenden Gegenstände wird auf Kosten des hiesigen Gewerbevereins von Sachverständigen Sorge getragen werden.

§. 6. Wollen Gegenstände, deren Gewicht einschließlich der Verpackung mehr als 200 Pfund beträgt, eingesendet werden, so ist vorher der Kommission für die Gewerbeausstellung davon, unter kurzer Beschreibung des Gegenstandes und unter Angabe des Gewichts, Nachricht zu geben und die Rückäußerung abzuwarten.

§. 7. An jedem einzusendenden Gegenstande ist auf passende Weise Name und Wohnort des Verfertigers oder Fabrikbesitzers und die Angabe anzubringen, zu welchem Preise der Gegenstand verkauft werden darf, oder ob derselbe nicht zu veräußern ist.

Die einzusendenden Gegenstände sind ferner mit einem besondern Begleitbriefe zu versehen, in welchem auch zu bemerken ist, unter welcher Adresse die Rücksendung des Gegenstandes, oder im Falle des Verkaufs die Ablieferung des Erlöses für denselben geschehen soll. Besonders gewünscht wird, daß bei den einzelnen Gegenständen zugleich Notizen über die Stoffe, woraus sie bestehen, die Art ihrer Verfertigung, den Betrieb und Umfang des Geschäfts, so wie über weitere Fabrikate des Einsenders mitgetheilt werden, um solche Notizen in den über die Ausstellung zu veröffentlichenden Bericht aufnehmen zu können.

§. 8. Die einzusendenden Gegenstände müssen längstens am 1. August 1861 dahier eingetroffen sein, da eine Berücksichtigung, später Einkommen der Gegenstände, wenn es die Umstände erlauben, zwar stattfinden soll, nicht aber zugesichert werden kann.

§. 9. Mit der Ausstellung wird der Verkauf der ausgestellten Gegenstände zu den vom Einsender bestimmten Preisen verbunden, zugleich findet aber auch, mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern, eine Verloosung ausgestellter Gegenstände statt.

§. 10. Die Ablieferung des Erlöses der verkauften Gegenstände an die Einsender, nach Abzug eines Beitrages zu den Kosten der Ausstellung, 2 Kreuzer vom Gulden, die Auswahl der Gegenstände zur Verloosung, die Verloosung selbst und die Ausfolgung der ausgespielten Gegenstände an die Gewinner, gegen Einsendung des Gewinnlooses, besorgt unter Haftbarkeit des Karlsruher Gewerbevereins, ebenfalls die Kommission für die Gewerbeausstellung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog

haben die Verleihung goldener und silberner Preismedaillen für die, durch ausgestellte Erzeugnisse nachgewiesenen, vorzüglichsten Leistungen des badischen Gewerbefleißes allergnädigst zu genehmigen geruht.

Wir laden nun hiermit die Industriellen des Großherzogthums zur zahlreichen Beschickung der bevorstehenden Ausstellung freundlichst ein.

Karlsruhe, den 14. Februar 1861.

Im Namen des Gewerbe-Vereins.
Der erste Vorsteher:
J. N. Spreng.

Aeckerversteigerung.

[Durlach.] Die Wittwe und Erbe des verstorbenen Karl Anton Wackershauser dahier lassen nochmals

Montag, den 25. März,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause, im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen:

Aecker.

1.

2 Viertel 8 Ruthen alten oder 1 Viertel 94 Ruthen 36 Fuß neuen Maßes in den Hohenerlen, neben Christoph Mannale und Jakob Weigel. Gebot 452 fl.

2.

1 Viertel 5 Ruthen alten oder 99 Ruthen 38 Fuß neuen Maßes im Schollenacker, neben Wilhelm Klenert und alt Andreas Steger von Aue. Anschlag 100 fl., Gebot 100 fl.

3.

2 Viertel 16 Ruthen alten oder 2 Viertel 12 Ruthen 3 Fuß neuen Maßes oben am Grötzinger Weg, neben Friedrich Katz und Seiler Wächter Wittwe. Anschlag 400 fl., Geb. 456 fl 30 kr.

Weinberg.

4.

1 Viertel 32 Ruthen alten oder 1 Viertel 59 Ruthen 1 Fuß im Kaisersberg, neben Bäcker Märcker und Hirschwirth Weißinger. Anschlag 300 fl., Gebot 200 fl.

Durlach, 4. März 1861.

Bürgermeisteramt.
Wahrer.
Siegrist.

Wössingen.

Fruchtversteigerung.

Montag, 18. März,
Vormittags 11 Uhr,

läßt Schwanwirth Wetzel in Wössingen in seinem Hause folgende Zehntfrüchte im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen:

300 bis 400 Malter Dinkel und
12 Malter Korn.

Durlach.

Hausverkauf.

Ein am frequentesten Theile der Hauptstraße hiesiger Stadt gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit vollständiger Bäckerei-Einrichtung nebst Keller, Scheuer, Stallung, Hofraum und Holzschoppen ist unter annehmbaren Bedingungen aus der Hand zu verkaufen. Vermöge ihrer günstigen Lage eignen sich diese Lokalitäten auch zu jedem andern öffentlichen Geschäfte. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor dieses Blattes.

Stadt Durlach.

Fruchtmarktpreise v. 9. März 1861.

Das Malter Weizen	— fl.	— kr.
„ „ Kernen	15 fl.	26 kr.
„ „ Korn	9 fl.	45 kr.
„ „ Gerste	10 fl.	— kr.
„ „ Haber	5 fl.	30 kr.
Eingeführt wurden	909 Malter.	
Aufgestellt waren	10 „	
Summe des Vorraths	919 „	
Verkauft wurden heute	783 „	
Bleiben aufgestellt	136 „	

Gestorbene.

Durlach.

8. März: Karoline, V. Ludwig Ritter, Waldhüter, 5 Wochen alt.

Verantwortlicher Redakteur: K. Siegrist. — Druck und Verlag von A. Dups Buchdruckerei.